

Ahaus, 03.01.2018

Beratungsfolge

Jugendhilfeausschuss

29.01.2018 TOP Ö 2.1

Beratungsgegenstand

Neuerrichtung einer Kindertageseinrichtung an der Ikemannstraße

Beschlussvorschlag

Der Jugendhilfeausschuss beschließt auf der Grundlage der beschlossenen Tageseinrichtungsplanung für Kinder 2018 – 2023 die Errichtung einer neuen Kindertageseinrichtung als Drei-Gruppen-Anlage am Standort „Ikemannstraße“ in Trägerschaft der Elterninitiative "Montessori Kinderhaus "Die kleinen Strolche" e.V."

Sachdarstellung

Aus der in der letzten Sitzung des Jugendhilfeausschusses einstimmig beschlossenen Maßnahmenplanung zur Bedarfsplanung der Tageseinrichtungen für Kinder 2018 – 2023 ergibt sich für den Versorgungsraum Ahaus-Wessum-Wüllen ab dem Kindergartenjahr 2019/2020 die Notwendigkeit der Errichtung einer weiteren Kindertagesstätte. Die Einrichtung soll mit den Gruppenformen I (4 - 6 U3- und 14 - 16 Ü3-Plätze), II (10 U3-Plätze) und III (25 Ü3-Plätze) geführt werden.

Im Plangebiet des Bebauungsplanes Nr. 28 Teil 2 Hoher Kamp West Abschnitt 2 ist an der Ikemannstraße eine Fläche für die Errichtung einer Drei-Gruppen-Einrichtung eingeplant. Der Standort ist gerade für die neu entstehenden Baugebiete des Versorgungsraumes, „Hoher Kamp West“, „Alte Weiden“ und „Wüllen Nord“, gut zu erreichen.

Die Fläche steht nicht im Eigentum der Stadt Ahaus. Der derzeitige Grundstückseigentümer hat Interesse daran, den Neubau im Rahmen eines Investorenmodells zu errichten.

Die Stadt Ahaus hat ein Trägersauswahlverfahren durch Abfragen bei allen bekannten anerkannten Trägern der freien Jugendhilfe vorgenommen, wobei zur Bedingung gemacht wurde, dass der Träger im Rahmen der in Ahaus bestehenden Regelungen den gesetzlichen Trägeranteil übernimmt.

Einige Träger lehnen grundsätzlich eine weitere Übernahme von Trägerschaften ab, andere verlangen eine 100%ige Übernahme des gesetzlichen Trägeranteils. Bislang gewährt die Stadt Ahaus aufgrund des Beschlusses des Jugendhilfeausschusses vom 28.08.2008 den kirchlichen Trägern einen freiwilligen Zuschuss zur Finanzierung der Zusatzplätze. Dieser Zuschuss beträgt derzeit ca. 50% des Trägeranteils. Im Rahmen der Gleichbehandlung erhalten die freien Träger einen vergleichbaren Zuschuss. Die örtlichen Elterninitiativen erhalten einen freiwilligen Zuschuss in Höhe des gesetzlichen Trägeranteils. Der freiwillige Zuschuss zum Trägeranteil beträgt derzeit insgesamt jährlich 550.000 €.

Aus dem Auswahlverfahren verbleibt nur ein potenzieller Träger, der bereit ist, für die neue Einrichtung die Trägerschaft zu übernehmen, der "Montessori Kinderhaus "Die kleinen Strolche" e.V." aus Ahaus. Hierbei handelt es sich um eine Elterninitiative, die bereits in Ahaus erfolgreich eine Zwei-Gruppen-Einrichtung betreibt.

Frau Nora Fischer, Leiterin der bestehenden Kindertagesstätte, und Herr Sebastian Nißing, Vorstand der Elterninitiative, werden in der Sitzung ausführlich über das Konzept für die neue Einrichtung und die Motivation, die Trägerschaft zu übernehmen zu wollen, berichten.

Finanzielle Auswirkungen

☒ Ja ☐ Nein

Budget:	06.01 Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen
Maßnahme:	Investitionsförderung in Tageseinrichtungen

Finanzplan:

Pos.	Bezeichnung	Betrag in €
18	Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	173.250
28	Auszahlung von aktivierbaren Zuwendungen	192.500

Anlagen

Anlage 01 - Städtebaulicher Entwurf zum Bebauungsplan Nr. 28 Teil 2 Hoher Kamp West Abschnitt 2

Anlage 02 - Interessenbekundung der Elterninitiative "Montessori Kinderhaus "Die kleinen Strolche" e.V."